

# Betonpumpeneinsatz

		Ausleger-Reichhöhe		
		bis 24 m	bis 32 m	bis 36 m
<b>Einsätze</b>	bis 24 cbm Pauschalpreis	170,00 €	180,00 €	190,00 €
	zusätzlich pro cbm	7,00 €	8,00 €	9,00 €
	über 24 bis 40 cbm	12,00 €	13,00 €	14,00 €
	über 40 bis 60 cbm	11,50 €	12,50 €	13,00 €
	über 60 bis 100 cbm	11,00 €	11,50 €	12,50 €
	über 100 cbm	10,00 €	10,50 €	11,50 €

**Transportkosten** Die An- und Abfuhrkosten des Gerätes betragen für die 24-Meter-Pumpe und die 32-Meter-Pumpe je 80,00 € und für die 36-Meter-Pumpe 120,00 €

**Einsatzzeit** Mindest-Stundenleistung 14 cbm  
bei Unterschreitung berechnen wir einen Stundensatz von á 120,00 €

**Rohrleitung** Verlegen von Rohrleitungen pro Meter einen Zuschlag von 10,00 €

**Wartezeiten** Für die bauseits bedingten Wartezeiten berechnen wir 100,00 € /Std.

**Samstags-Zuschlag** 80,00 € pro Einsatz

**Umsetzen** Umsetzen innerhalb der Baustelle 70,00 €

**Reinigen der Pumpe** Zuschlag für Mehrarbeit, falls keine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle besteht 70,00 €

Bei Ausfall der Pumpe, sowie bei Terminverschiebung sind wir nicht kostenersatzpflichtig. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Ausführung des Auftrages gelten unserer Leistungs- und Zahlungsbedingungen.

## Leistungs- und Zahlungsbedingungen für Betonpumpen

**1. Angebot**  
Auftragsbestätigung oder die Urzeichnung unserer Lieferscheine gilt als Anerkennung unserer Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Bei Nichtanerkennung ist dies dem Maschinisten vor Einsatz bekanntzugeben.

**2. Bestellung**  
Bei Auftragserteilung sind folgende Angaben notwendig: Genaue Baustellenanschrift, Ort und Straße, Pumpenmenge in cbm, weiteste Pumpenentfernung, Betongüte nach DIN 1045. Beton muß pumpfähig geliefert werden, Pumpbeton ist immer Qualitätsbeton! Hilfskräfte für Auf- und Abbau sind zur Verfügung zu stellen. Zwei Sack Zement zur Schlempenaufbereitung müssen auf der Baustelle kostenlos verfügbar sein.

**3. Leistungen**  
Wir sind bemüht, zugesagte Leistungstermine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspätete Anfangstermine entstehen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Dispositionsirrtümer, Mangel an Arbeitskräften, Betriebsstoffmangel, Streiks und Aussperrungen, gleichgültig aus welchem Grunde, Verkehrsstörungen oder -beschränkungen, öffentliche Unruhen oder andere unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder anderen Vorlieferanten eintreten, befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch das Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung etc. am Bauwerk entstehen können. Die Leistung auf der Baustelle setzt eine befahrbare Anfuhrstraße voraus. Befahrbare Anfuhrstraße ist eine Straße, die mit schwerem Lastzug befahren werden kann. Bei Glätte, Eis, Schneefall und Vorspann sind entstehende Kosten vom Auftraggeber zu zahlen. Ein geeigneter Platz auf der Baustelle zur Reinigung der Maschine ist zur Verfügung zu stellen. Jegliche Regreßansprüche daraus sind Sache des Auftraggebers.

Straßen- oder Bürgersteigabsperrungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen. Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle. Eine Verlegung der vereinbarten Anfangzeiten ist nur nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer möglich. Der Auftraggeber muß den Grundpreis bezahlen, wenn die Pumpe bereits auf dem Wege zur vereinbarten Einsatzstelle ist. Falls keine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle besteht wird ein Zuschlag berechnet. Betriebszeit ist vom Eintreffen bis zu Abfahrtsbereitschaft.

**4. Zahlungsbedingungen**  
Sofort rein netto.

**5. Erfüllungsort und Gerichtsstand**  
Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile Biberach/Riß.